

Aus dem schulpsychologischen Dienst: Aufsichtskommission

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **37 (1977-1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dann angebracht, wenn in unseren Schulen neue Lehrmittel eingeführt und die Lehrer über deren Verwendung in den Klassen orientiert werden sollen.

2. Freiwillige Kurse

Das Schwergewicht der Lehrerfortbildung soll nach unserer Auffassung auf den freiwilligen Kursen liegen. Es ist vorgesehen, in Zukunft hier das Angebot zu erweitern. Vor allem sollen vermehrt methodische und pädagogische Themen, die für die gesamte Schule oder für die einzelnen Stufen von grundlegender Bedeutung sind, behandelt werden.

Sehr empfindlich reagieren unsere Behörden auf jegliche Art von Schulausfall. Aus diesem Grunde sind wir stets bestrebt, alle Kurse so anzusetzen, dass für deren Besuch keine Unterrichtszeit beansprucht werden muss. Wegen unserer bündnerischen Vielfalt an Schul- und Feriendaten gelingt es aber nicht immer, günstige Termine für alle zu finden. Mit der «Bündner

Lehrerfortbildungswoche», die vom 8. bis 12. August 1977 in Chur stattgefunden hat, haben wir erstmals versucht, verschiedene Kurse zur gleichen Zeit am gleichen Ort durchzuführen. Leider musste dieses Jahr das Kursangebot aus verschiedenen Gründen etwas eingeschränkt werden. Wir hoffen aber sehr, die «Bündner Lehrerfortbildungswoche» zur Institution ausbauen zu können und so für Bündner Lehrer eine Möglichkeit zu schaffen, wo sie nicht nur Anregungen für die Schularbeit empfangen, sondern auch ihre Kollegialität «pflegen» können.

Abschliessend möchte ich meinen Dank denjenigen aussprechen, die im vergangenen Jahr bei der Lehrerfortbildung in irgendeiner Form, sei es als Leiter oder Teilnehmer, mitgewirkt haben. Mein Dank gilt aber vor allem dem Leiter, unserem Toni Michel, für seine unermüdliche und vielseitige Arbeit.

Der Präsident:
Luzi Tschärner

Aus dem schulpsychologischen Dienst:

Aufsichtskommission

Im Schulblatt erscheinen regelmässig Berichte von kantonalen Kommissionen. So mag es denn angebracht sein, über eine Kommission, die im Stillen wirkt, die aber mit dem Schulwesen ebenfalls in enger Beziehung steht, ein paar orientierende Bemerkungen anzubringen. Dies umso mehr, als die Bündner Lehrerschaft in dieser Kommission zahlenmässig stark vertreten ist,

wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Mitglieder:

Buol Conrad, Dr. phil., Seminardirektor, Chur

Franciulli Edoardo, Schulinspektor, Roveredo

Halter Toni, Sekundarlehrer, Präs. BLV, Villa

Schröter Paul, Sprachheillehrer, Chur

Weber Ernst, Dr. med., Direktor der psychiatrischen Klinik Beverin, Cazis

Seit ihrer Einsetzung durch die Regierung im Jahre 1970 bis Ende 1974 wurde die Kommission von Dr. C. Buol präsiert. An dieser Stelle möchten wir ihm für seine speditive und gewissenhafte Amtsausführung unsern herzlichen Dank auch öffentlich aussprechen. Ab 1. Januar 1975 amtet P. Schröter als sein Nachfolger.

Die Aufgaben der Kommission sind in Art. 3 der grossrätlichen Verordnung über den schulpsychologischen Dienst wie folgt umschrieben: «Zur unmittelbaren Aufsicht und zur Beratung des Departements.....» Es handelt sich also um eine Aufsichts- und Beratungskommission und nicht um ein Führungsgremium mit abschliessender Entscheidungsbefugnis. Die Kommission sei «von fünf sachkundigen» Mitgliedern zu bilden, heisst es weiter. Streng ausgelegt müsste es sich also um eine Fachkommission handeln. Das trifft jedoch insofern nicht zu, als von den gegenwärtig der Kommission angehörenden Mitgliedern keines ein eigentlicher schulpsychologischer Fachmann ist. Aber jedes Mitglied verfügt aus beruflicher Erfahrung und von seiner besondern Sicht aus über ein gewisses Verständnis für die Probleme des lern- und verhaltensschwierigen Kindes. Dabei ist besonders wertvoll, dass allenfalls zu einseitig von der Schule her bestimmte Auffassungen durch die menschlich und fachlich weitreichende Erfahrung des medizinisch-psychiatrischen Fachmannes die notwendige Ergänzung erfahren. Da bestimmte Weisungen nicht vorliegen, ist es nicht ganz einfach, die Pflichten der Beaufsichtigung wir-

kungsvoll und nutzbringend wahrzunehmen. Wir haben uns in dieser Beziehung auf einige wesentliche Gesichtspunkte zu beschränken. Eine Aufgabe, die der Kommission als wichtig erscheint, besteht darin, dass die durchgehende und gleichmässige Anwendung der kantonal verbindlichen Bestimmungen (gemäss Verordnung) zu überwachen ist. Seit Jahren hat sich die Kommission mit der leidigen Tatsache zu befassen, dass ausgerechnet innerhalb der löblichen Hauptstadt *Chur* ein eigentlicher schulpsychologischer Dienst *nicht* besteht. Wohl werden durch die Schuldirektion Schulreife- und durch heilpädagogische Fachkräfte Sonderschulabklärungen zuverlässig durchgeführt. Aber der Einführung eines umfassend wirkenden Dienstes wichen bis heute die zuständigen Amtsstellen beharrlich aus. Der Kanton unterbreitete 1975 der Stadt den Entwurf zu einer Vereinbarung, wonach ein **vollamtlicher** Schulberater (ausbildungsmässig ein Schulpsychologe) **kantonal** angestellt worden wäre. Dieser hätte der Stadt Chur während seiner halben Arbeitszeit, bei angemessener städtischer Mitfinanzierung, zur Verfügung gestanden. Nach längerem Stillschweigen wünschte das zuständige städtische Departement, dass dieser Schulberater von der **Stadt** anzustellen und vom Kanton zur Hälfte zu bezahlen sei. Entgegenkommend wurde dem Stadtrat mit Brief der Regierung der Entwurf zu einem entsprechenden Übereinkommen zugestellt. Beinahe ein Jahr ist inzwischen ins Land gegangen. Eine Antwort ist bis heute nicht eingetroffen. Dem Vernehmen nach soll

endlich dem Gemeinderat die Anstellung eines vollamtlichen Schulberaters beantragt werden.

Die Aufsichtspflicht der Kommission erstreckt sich auch auf die Tätigkeit des Schulpsychologen und die ihm unterstellten regionalen, zum überwiegenden Teil nebenamtlich tätigen Schulberater. In fachlicher Hinsicht wird diesen ganz selbstverständlich die notwendige Bewegungs- und Methodenfreiheit eingeräumt. Kleinliches Hineinregieren oder gar misstrauisches Herumschnüffeln stehen ausser Frage. Hingegen müsste zu ernsthaften Beschwerden, eingereicht von Behörden, Eltern oder Lehrern, gerichtet gegen Mitarbeiter des schulpsychologischen Dienstes, Stellung genommen werden. Bis heute lag der Kommission glücklicherweise ein solches Geschäft nicht vor. Wir schliessen daraus aber nicht, dass unser Dienst auf der ganzen Linie mustergültig funktioniere.

Viel Zeit in Anspruch nehmen Sachfragen, die zuhanden des Departementes zu begutachten sind. In letzter Zeit stand aber die Vorbereitung der durch die Regierung zu treffenden Wahlen im Vordergrund. Im November 1976 wurde für das Gebiet Herrschaft/Fünf Dörfer als neuer Schulberater Ueli *Redmann* gewählt. Er tritt die Nachfolge von Werner *Volland* an, der nach seiner Wahl als Lehrer einer Sonderklasse der Stadt Chur vorübergehend durch Hansruedi *Schmidlin* vertreten wurde. Den Zurückgetretenen sei für ihre wertvollen Dienste herzlich gedankt. Herr Redmann besitzt neben der Maturität und dem Lehrerpapier das heilpädagogische Diplom. Er kann sich über eine mehr-

jährige Volksschulpraxis und über ein Studium in Psychologie ausweisen. In Chur führt er eine eigene psychologische Praxis.

Überraschend kam für uns die Demission des Schulpsychologen Dr. W. *Kandera*. In den vier Jahren seiner Amtszeit hat er mit all seinem Können, hingebungsvoll und liebenswürdig unsern Dienst geleitet. Obwohl aus dem Ausland zu uns gekommen, lebte er sich schnell in unsere Verhältnisse ein. Von echtem Helferwillen erfüllt, stellt für ihn die *Behandlung* (Therapie) des Hilfesuchenden, die diesem neue und bessere Wege erschliesst, wichtigstes Erfordernis schulpsychologischer Tätigkeit dar. Dr. Kandera bedauert es immer wieder, dass ihm als Leiter unseres Dienstes eine ausgedehntere therapeutische Tätigkeit verwehrt blieb. Das war wohl mit ein Grund für seinen Rücktritt. Wir danken dem scheidenden Schulpsychologen für sein vielseitiges Wirken und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!

Am 21. Februar 1977 wählte die Regierung Dr. Gaudenz Curdin *Caprez* zum neuen kantonalen Schulpsychologen. Er hat ein anspruchsvolles Studium in Kinderpsychologie bei Prof. Piaget absolviert, schloss dieses mit dem Lizenziat ab, war dann längere Zeit an der Neuropsychologischen Klinik in Zürich tätig und doktorierte an der dortigen Universität. Seit 1974 wirkt Dr. Caprez am Centre medico-pédagogique in Lausanne als Schulpsychologe. Er wird seine Tätigkeit bei uns im Oktober aufnehmen. Wir freuen uns auf seine Rückkehr in den Heimatkanton und heissen ihn herzlich willkommen!

P. S.